

Nutzungs- und Entgeltordnung für standesamtliche Trauungen am Grünen Topf Grösdorf

gültig ab 01.01.2023

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

§ 1 Nutzungszweck

Der Grüne Topf ist als Trauort gewidmet. Der Markt Kipfenberg bietet diesen Platz als zusätzlichen Ort für standesamtliche Trauungen an.

§ 2 Bereitstellung

Für die Durchführung der standesamtlichen Trauung stellt der Markt Kipfenberg folgendes zur Verfügung:

- Trautisch inkl. Stühle für das Brautpaar und zwei Trauzeugen
- Bestuhlung für bis zu 20 Gäste
- Stromanschluss

§ 3 Entgelte

- 1) Der Grüne Topf wird für 1,5 Stunden vermietet. Die Miete beträgt 150,00 Euro.
- 2) Findet die Trauung außerhalb der Öffnungszeiten des Rathauses statt, wird zusätzlich eine Gebühr in Höhe von 70,00 € erhoben.
- 3) In dem angegebenen Preis ist die Zeit für die Trauung und die Zeit für einen evtl. anschließenden Sektempfang enthalten. Ebenso die Bereitstellung von der unter § 2 genannten Ausstattung. Die Standesamtsgebühren sind hier nicht enthalten.
- 4) Im Falle einer nicht ordnungsgemäßen Reinigung wird dem Mieter die Reinigung durch Fachpersonal in Rechnung gestellt.

§ 4 Reservierungs- und Rücktrittsbedingungen

- 1) Die Anmietung des Grünen Topfes ist rechtzeitig mit dem Vorzimmer des Ersten Bürgermeisters abzusprechen. Eine Reservierung ist 14 Tage gültig. Sofern nach Ablauf dieser Frist keine verbindliche, schriftliche Zusage zustande kommt, erlischt die Reservierung und die Örtlichkeit kann anderweitig vergeben werden.

Konten

Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt
BLZ.: 721 500 00
Konto Nr.: 100 644
IBAN: DE21 7215 0000 0000 1006 44
BIC: BYLADEM1ING

VR-Bank Bayern Mitte e.G.
BLZ.: 721 608 18
Konto Nr.: 3204 405
IBAN: DE14 7216 0818 0003 2044 05
BIC: GENODEF1INP

Markt Kipfenberg



- 2) Der Markt Kipfenberg kann vom Vertrag zurücktreten, wenn
 - die Witterung eine Trauung im Freien nicht zulässt. In diesem Fall wird die Trauung in einem anderen Trauzimmer des Marktes Kipfenberg stattfinden.
 - im Falle sonstiger höherer Gewalt der Grüne Topf nicht zur Verfügung gestellt werden kann.
 - vier Wochen vor dem vereinbarten Termin, wenn der Ort dringend für eigene Zwecke benötigt wird und der Bedarf bei Vertragsabschluss nicht absehbar war.
- 3) Hat der Mieter den Rücktrittsgrund zu vertreten, bleibt er zur Zahlung des Benutzungsentgeltes und sonstiger Aufwendungen verpflichtet.
- 4) Der Mieter kann vom Vertrag zurücktreten:

bis 6 Wochen vor der Trauung	fällig: 50 % der vereinbarten Entgelte
bis 2 Wochen vor der Trauung	fällig: 80 % der vereinbarten Entgelte
ab 1 Woche vor der Trauung	fällig: 100 % der vereinbarten Entgelte

 - Von der Zahlschuld kann abgesehen werden, wenn die Örtlichkeit in derselben Art und Weise für eine andere Trauung verwendet werden kann.
- 5) Der Mieter trägt das gesamte Risiko der Veranstaltung. Er haftet insbesondere für alle durch ihn als Veranstalter, seiner Beauftragten, Gäste oder sonstiger Dritte im Zusammenhang mit der Veranstaltung, deren Vorbereitung oder nachfolgenden Abwicklung, verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Er befreit den Markt Kipfenberg von allen Schadenersatzansprüchen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung gegen ihn geltend gemacht werden können.
- 6) Der Vermieter kann die Hinterlegung einer Sicherheitsleistung/Kaution verlangen.
- 7) Musikdarbietungen sind durch den Mieter rechtzeitig vor dem Veranstaltungstermin an die GEMA zu melden. Informationen unter www.gema.de Die Anmeldung und Gebührenzahlung bei der GEMA ist Angelegenheit des Mieters. Auf Verlangen des Marktes Kipfenberg hat der Mieter den Nachweis der Entrichtung der GEMA-Gebühr zu erbringen.
- 8) Einschlägige Vorschriften, Richtlinien und Verordnungen sind einzuhalten, insbesondere sind die Bestimmungen der Versammlungsstättenverordnung sowie der Vorschriften zur Unfallverhütung, Sicherheit und Hygiene zu beachten. Entsprechenden Anweisungen des Marktes Kipfenberg bzw. dessen Personals ist Folge zu leisten.

§ 5 Zahlungsverpflichtung und Fälligkeit:

- 1) Die Verpflichtung zur Zahlung des Entgeltes entsteht zum Zeitpunkt der schriftlichen Zusage zur Benutzung der Örtlichkeit.
- 2) Das Entgelt ist 14 Tage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.
- 3) Stundungen oder Ratenzahlungen werden nicht gewährt.

Konten

Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt
BLZ.: 721 500 00
Konto Nr.: 100 644
IBAN: DE21 7215 0000 0000 1006 44
BIC: BYLADEM1ING

VR-Bank Bayern Mitte e.G.
BLZ.: 721 608 18
Konto Nr.: 3204 405
IBAN: DE14 7216 0818 0003 2044 05
BIC: GENODEF1INP

§ 6 Hausordnung

- 1) Verhalten Sie sich auf dem Gelände so, dass sich andere Besucher und Anwohner nicht behindert oder belästigt fühlen.
- 2) Der Mieter haftet für alle durch ihn entstandenen Schäden.
- 3) Erziehungsberechtigte sind für das angemessene Verhalten von Kindern und Jugendlichen, die sich in Ihrer Begleitung befinden, verantwortlich.
- 4) Der Standesbeamte bzw. weitere Beauftragte üben gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Haus- und Benutzungsordnung verstößen, können vom Besuch zeitweise oder dauerhaft ausgeschlossen werden und vom Grundstück verwiesen werden. In solchen Fällen wird das Entgelt nicht zurückerstattet.
- 5) Einbauten, Dekorationen, insbesondere Kerzen und Leuchter, sowie sonstige Veränderungen dürfen nur mit Einwilligung des Marktes Kipfenberg angebracht werden und gehen zu Lasten des Mieters. Kosten für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes hat der Mieter zu tragen. Vom Markt Kipfenberg zur Verfügung gestelltes Material und Gerät muss in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden. Beschädigungen sind entschädigungspflichtig.
- 6) Das Filmen und Fotografieren mit Drohnen ist auf dem gesamten Gelände untersagt.
- 7) Die Verwendung von offenem Licht, Feuer, Nebelanlagen, pyrotechnischen Effekten sowie das Werfen und Streuen von Reis, Konfetti, Rosenblätter und Ähnlichem ist nicht erlaubt.
- 8) Mitgebrachte Gegenstände sind nach der Trauung unverzüglich zu entfernen. Angefallener Müll ist grundsätzlich vom Mieter zu entsorgen.
- 9) Treppen, Durchgänge sowie Flucht- und Rettungswege sind aus Sicherheitsgründen frei zu halten.
- 10) Ebenfalls ist der ungehinderte Zugang zu Hydranten und Elektroanlagen zu gewährleisten.
- 11) Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Markt Kipfenberg nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigung der Sachen durch Dritte.
- 12) Für sämtliche vom Mieter angebrachte Gegenstände übernimmt der Markt Kipfenberg keine Haftung.

Konten

Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt
BLZ.: 721 500 00
Konto Nr.: 100 644
IBAN: DE21 7215 0000 0000 1006 44
BIC: BYLADEM1ING

VR-Bank Bayern Mitte e.G.
BLZ.: 721 608 18
Konto Nr.: 3204 405
IBAN: DE14 7216 0818 0003 2044 05
BIC: GENODEF1INP

§ 7 Ausschlusskriterien

Die Örtlichkeit darf nur zu Trauzwecken und dem anschließenden Sektempfang genutzt werden. Der Mieter bekennt mit der Zusage an, dass die Örtlichkeit nicht für einen der folgenden Zwecke verwendet wird:

- Veranstaltungen, die mit ihren Inhalten Straftatbestände verwirklichen oder sittenwidrig sind, insbesondere bei sexistischen oder pornographischen Inhalten,
- Veranstaltungen, die einen verfassungsfeindlichen Hintergrund haben, insbesondere bei rechts- oder linksextremen, rassistischen, antisemitischen, antiislamischen oder antide-mokratischen Inhalten,
- Veranstaltungen, die Herabwürdigungen durch rassistische Diskriminierungen oder aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zum Inhalt haben.

Es dürfen weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht, noch Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden.

Der Mieter versichert, dass die von ihm geplante Veranstaltung keinen der oben genannten Inhalte hat und verpflichtet sich, Teilnehmern, die solche Inhalte verbreiten, von der Veranstaltung auszuschließen.

Sollte durch Teilnehmende der Veranstaltung gegen vorgenannte Bestimmungen verstoßen werden, hat der Mieter für die Unterbindung der Handlung Sorge zu tragen. Der Markt Kipfenberg und dessen Beauftragte sind jederzeit berechtigt, das überlassene Vertragsobjekt zu betreten und zu besichtigen, um sich von der vertragsgemäßen Nutzung zu überzeugen und bei erheblichen Verstößen gegen diesen Vertrag oder Strafgesetze die Veranstaltung zu beenden.

§ 8 Datenschutz

Soweit Daten vor, während oder nach der Trauung, gespeichert oder verarbeitet werden, erfolgt dies auf Grundlage der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetztes (BDSG), des Telemediengesetzes (TMG) sowie weiterer gesetzlicher Bestimmungen.

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist der:

Markt Kipfenberg
vertreten durch Ersten Bürgermeister Christian Wagner
Marktplatz 2
85110 Kipfenberg
Tel. 08465/9410-0
E-Mail: poststelle@markt-kipfenberg.de

Konten

Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt
BLZ.: 721 500 00
Konto Nr.: 100 644
IBAN: DE21 7215 0000 0000 1006 44
BIC: BYLADEM1ING

VR-Bank Bayern Mitte e.G.
BLZ.: 721 608 18
Konto Nr.: 3204 405
IBAN: DE14 7216 0818 0003 2044 05
BIC: GENODEF1INP

Markt Kipfenberg



Datenschutzbeauftragter des Marktes Kipfenberg

Alexander Heiderscheid

Marktplatz 2

85110 Kipfenberg

Tel. 08465/9410-46

E-Mail: alexander.heiderscheid@markt-kipfenberg.de

§ 9 Inkrafttreten

Diese Nutzungs- und Entgeltordnung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Kipfenberg, 22.12.2022

Christian Wagner

Erster Bürgermeister

Konten

Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt

BLZ.: 721 500 00

Konto Nr.: 100 644

IBAN: DE21 7215 0000 0000 1006 44

BIC: BYLADEM1ING

VR-Bank Bayern Mitte e.G.

BLZ.: 721 608 18

Konto Nr.: 3204 405

IBAN: DE14 7216 0818 0003 2044 05

BIC: GENODEF1INP